

YOTA Camp Distrikt G

Camp-Ordnung



- Alle Teilnehmer sowie das Betreuerenteam des Camps erhalten einen Ausweis, der jederzeit sichtbar getragen werden muss.
- Ansprechpartner für alle Frage ist das Betreuerenteam. Den Anweisungen des Betreuerenteams ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für Jugendliche gelten die einschlägigen Jugendschutzgesetze.
- Aufenthalt für Minderjährige ist außerhalb der offiziellen Programmpunkte nur das Gelände der Jugendbildungsstätte Haus St. Georg.
- Haus St. Georg bietet verschiedene Getränke zu Selbstkostenpreisen an, die uns im Gruppenraum zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Getränke in die ausliegenden Listen einzutragen, die leeren Pfandflaschen zurückzustellen und ihre Getränke am Ende der Veranstaltung mit dem Betreuerenteam abzurechnen.

Das Mitbringen von eigenen (insbesondere alkoholischen) Getränken ist uns von Seiten des Hauses untersagt.

- Der Genuss von Alkohol ist in den Tagungsräumen sowie während aller offiziellen Programmpunkte untersagt.
- Rauchverbot im ganzen Haus St. Georg sowie auf dem gesamten Gelände. Dies gilt auch für sog. „E-Zigaretten“ oder Vergleichbares.
- Es wird keine Haftung für persönliche Gegenstände und Wertsachen übernommen.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Laserpointer ist untersagt.
- Mitgebrachte Radios, Musikabspielgeräte o.ä. sind in einer angemessenen, nicht störenden Lautstärke zu betreiben.
- Sämtliche zur Verfügung gestellten Gegenstände und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln und in unversehrtem Zustand zurückzugeben bzw. zu verlassen.
- Alle genutzten Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand zu halten.
- Müll ist in den vorhandenen Behältern sachgerecht sortiert zu entsorgen.
- Wir sind verpflichtet, die Haustüren ab 21:00 Uhr geschlossen zu halten.
- Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Grobe Verstöße wie z.B. Diebstahl, Vandalismus, Alkohol- oder Betäubungsmittelmissbrauch oder Störung des ordnungsgemäßen, friedlichen Ablaufes werden mit einem Verweis von der Veranstaltung geahndet.

Minderjährige werden in die Obhut der Behörden übergeben.

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird die Camp-Ordnung akzeptiert.